

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	11.09.2012

Auswirkungen des "U3-Krippengipfels" auf Köln

Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates vom 07.09.2012

Antwort der Verwaltung:

1. *Wie bewertet die Verwaltung die Ergebnisse des „Krippengipfels“ und deren Auswirkungen für Köln?*

Am 30.08.2012 hat Familienministerin Ute Schäfer zur 2. Krippenkonferenz NRW eingeladen, um mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kommunen, der freien Wohlfahrtspflege, Landtagsfraktionen, kommunalen Spitzenverbänden und weiteren betroffenen Verbänden und Einrichtungen den derzeitigen Ausbaustand der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren zu erörtern und weitere Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus zur Diskussion zu stellen.

Im Blickpunkt standen dabei eine Überarbeitung der Raumempfehlungen der Landesjugendämter, eine Verlängerung von befristeten und provisorischen Betriebserlaubnissen, das Ausnutzen der Flexibilität des KiBiz hinsichtlich der Gruppenformen, eine Verteilung der wöchentlichen Betreuungszeit auf drei oder vier Tage sowie Erprobungsmodelle auf der Grundlage von § 25 KiBiz bezüglich Platzsharing oder für das Nebeneinander von zwei Großtagespflegestellen.

Die Verwaltung begrüßt die weiteren Maßnahmen des Landes und schließt sich damit der Bewertung des Städtetages NRW an. Nach Einschätzung der Verwaltung erfordert die gewaltige Herausforderung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige unbürokratische und flexible Lösungen.

2. *Wie geht die Fachverwaltung mit den Überlegungen um, die Gruppen für eine Übergangszeit zu vergrößern? Wie schätzt sie dies unter den Aspekten von Bildung, Betreuung und Erziehung, vor allem für die Kinder unter drei Jahren ein? Kann zu deren Betreuung zusätzliches Personal bereit gestellt werden und geben es die Räumlichkeiten her?*

Das KiBiz legt in der Anlage zu § 19 zu jedem Gruppentyp eine Anzahl von Kindern als Richtfrequenz

fest, die bei sonst gleichen räumlichen und personalen Bedingungen um maximal 1 bis 2 Kinder erweitert werden darf. Im Rahmen der Krippenkonferenz ist klar gestellt worden, dass das KiBiz Gruppenformen und -größen nicht zwingend vorgibt und damit auch 3, 4 oder 5 Kinder mehr in einer Gruppe aufgenommen werden können, wenn die Bedingungen „stimmen“ und anteilig mehr Raum und Personal eingesetzt wird.

Schon umgesetzt hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Personalrat eine Ausschöpfung der maximalen Gruppenkapazitäten in den Gruppentyp I (20 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren) und IIIc (20 Kinder ab 3 Jahren) der städtischen Kindertageseinrichtungen für eine Übergangszeit. Danach können hier im Bedarfsfall bis zu 2 Kinder ab 3 Jahren mehr aufgenommen werden. Diese Flexibilisierung war notwendig geworden, weil in Köln bekanntlich auch die Kinderzahlen in der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen stark ansteigen und der schulrechtliche Stopp eines weiteren Vorziehens des Einschulungsalters Mehrbedarfe auslöst. Die Verwaltung denkt weiter darüber nach, auch die maximalen Gruppenkapazitäten in Gruppentyp II (10 Kinder unter 3 Jahren) der städtischen Kindertageseinrichtungen für eine Übergangszeit auszuschöpfen, hier aber je Gruppe anteilig Fachkräftepersonal zuzusetzen. Einer Vergrößerung der Gruppen um mehr als 2 Kinder steht die Verwaltung aktuell aus fachlich-pädagogischen Gründen eher zurückhaltend gegenüber. Dies wäre aus räumlicher Sicht in vielen Gruppen auch nur schwer umsetzbar.

Auch die Träger der freien Jugendhilfe waren in der Vergangenheit gebeten worden, eine Ausschöpfung maximaler Gruppenkapazitäten in ihren Kindertageseinrichtungen zu prüfen und wo möglich umzusetzen.

3. *Wie kann die Option der „Großtagespflege“ (Verbund von maximal drei Tagespflegepersonen) dazu beitragen, bis August 2013 zusätzliche Plätze in der Tagespflege zu schaffen? Wie bewertet die Verwaltung das Monheimer Modell bei dem Großtagespflegeeinrichtungen zusammen mit einer naheliegenden Kita kooperieren?*

Die Option der „Großtagespflege“ kann nach Einschätzung der Verwaltung ein ganz entscheidendes Instrument darstellen, zusätzliche Plätze in der Kindertagespflege zu schaffen. Die mit dem Ausbau der Kindertagespflege beauftragten freien Träger der Jugendhilfe in Köln waren schon vor der 2. Krippenkonferenz NRW gebeten worden, insbesondere die Realisierung von Großtagespflegestellen (auch in eigener Trägerschaft und ggf. mit seitens des Bundes geförderten Festanstellungsmodellen) zu unterstützen. Hinsichtlich der erforderlichen Räumlichkeiten sieht die Verwaltung zwei Optionen: zum einen die Anmietung von Ladenlokalen (vgl. session 3167/2012, Top 3.22 JHA am 11.09.2012), zum anderen die Nutzung von Räumen in (öffentlich geförderten) „Sozialraumimmobilien“. In diesem Zusammenhang plant die Verwaltung zeitnah eine größere Veranstaltung mit Bezirksbürgermeister/-innen, Bürgeramtsleiter/-innen, Leiter/-innen von Bürgerhäusern, Jugendeinrichtungen, Senioreneinrichtungen und Kliniken, um entsprechende räumliche Unterstützungsmöglichkeiten zu erörtern.

Der Verwaltung ist bekannt, dass z.B. in Düsseldorf und offenbar auch in Monheim Modelle umgesetzt werden, nach denen Großtagespflegestellen mit benachbarten Kindertageseinrichtungen eng kooperieren. Großtagespflegestellen werden hier als „Satelliten“ von Kitas betrieben (z.T. unter gleicher Trägerschaft und mit Einsatz von Erzieher/-innen auch in der Großtagespflege, gegenseitigen Vertretungsregelungen etc.) und/oder sie werden (temporär) im Vorgriff auf neu zu realisierende Kitas eingerichtet, und nach Inbetriebnahme der neuen Kita wechseln die Kinder und die Mitarbeiter/-innen aus der Großtagespflege in die Kindertageseinrichtung. Die Verwaltung bewertet solche Modelle posi-

tiv und prüft deren Realisierung auch in Köln.

4. *Wie wurden die Träger der Freien Jugendhilfe eingebunden, um im Dialog einzelfallbezogene und unbürokratische Lösungen zu finden?*

Die Träger der freien Jugendhilfe werden insbesondere im Rahmen des Arbeitskreises nach § 80 SGB VIII zum Thema Kindertagesbetreuung frühzeitig in die Jugendhilfeplanung einbezogen. Die Ergebnisse des 2. Krippengipfels NRW werden im nächsten AK 80 Kindertagesbetreuung sicherlich intensiv diskutiert werden. Weiter trifft sich die Verwaltung regelmäßig in sogenannten „Controllinggesprächen“ mit den beauftragten Trägern zum Ausbau der Kindertagespflege, erörtert hier den erreichten Ausbaustand der Kindertagespflege in Abgleich mit den Zielvereinbarungen und sucht – wie oben für die Handlungsoption der Großtagespflege beschrieben – nach Lösungen. Die Träger der freien Jugendhilfe können die Verwaltung außerdem jederzeit bei bestehenden Problemen im Einzelfall in der Realisierung von U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ansprechen und Unterstützung anfragen. Bei Bedarf nimmt die Verwaltung bei der Problembearbeitung auch Kontakt zum Landesjugendamt oder der jüngst eingerichteten „task force“ des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW auf.

Gez. Dr. Klein